

---

**14425/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 15.07.2013**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

## **Anfragebeantwortung**

Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 12. Juli 2013

Geschäftszahl:  
BMWfJ-10.101/0140-IM/a/2013

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 14731/J betreffend „Elternteilzeit“, welche die Abgeordneten Urusla Haubner, Kolleginnen und Kollegen am 16. Mai 2013 an mich richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu den Punkten 1 bis 10 der Anfrage:**

Unabhängig davon, dass diese Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend betreffen, liegen dem Ressort dazu keine Informationen vor.

### **Antwort zu den Punkten 11 und 12 der Anfrage:**

Die AWS gewährte Beihilfen für Kleinunternehmen bis 20 Arbeitnehmer/innen als Anreiz zur Vereinbarung von Teilzeitarbeit für Eltern von Kleinkindern und zur Schaffung von Arbeitsplätzen gemäß § 26 Arbeitsmarktförderungsgesetz.

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Es wurden neun Förderungsanträge gestellt. Davon konnten zwei Förderungsanträge positiv beurteilt werden. Die beiden Unternehmen mit Standort Wien mit jeweils fünf Arbeitnehmer/inne/n konnten Zuschüsse in Höhe von € 1.185 bzw. von € 897 zuerkannt werden.

Sechs Anträge mussten abgelehnt werden, da keine Ersatzkraft eingestellt wurde, das Unternehmen mehr als 20 Arbeitnehmer/innen beschäftigte bzw. die Teilzeitvereinbarung vor Antrag abgeschlossen wurde. Ein Antrag wurde zurückgezogen, weil die Mitarbeiterin nicht in ein Teilarbeitsverhältnis wechselte.